

Hansestadt Stendal
Amt für Stadtumbau und Sanierung
Moltkestraße 34 – 36
39576 Hansestadt Stendal

Antrag

für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm (bitte 2 fach einreichen)

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt
- Stadtumbau-Ost/Aufwertung
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Name, Vorname:

Postanschrift:

Telefon (tagsüber):

Bankverbindung

- Bauantrag
- Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung
- Antrag auf Genehmigung nach der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) gemäß § 85 (2) Bauo LSA wurde gestellt:
 - ja
 - nein

Aktenzeichen der Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlichen / ÖBV-Genehmigung:

Objekt (Straße, Hausnummer):

Flur:

Flurstück(e):

GBBI.:

Eigentümer:

Baumaßnahmen (aufführen):

Bevor ein Antrag auf Förderung zu den o. g. Programmen gestellt wird, ist vorrangig zu prüfen, inwieweit aus anderen öffentlichen Förderprogrammen (KfW-Programme, Landesförderungsprogramme Sachsen-Anhalt etc.) Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Antrag wurde gestellt: ja nein

bitte Programme benennen:

Eine Vereinbarung nach § 7h Einkommensteuergesetz (EStG) wird beantragt? ¹⁾

ja nein

Anlagen:

- Maßnahmebeschreibung (2-fach)
- 3 Kostangebote je Gewerk (bei kleinteiligen Maßnahmen und Kostenumfang je Gewerk kleiner 100.000 EUR, im zweifacher Ausfertigung Kopien)

Firma:

Firma:

Firma:

- Kostenschätzung nach DIN 276 zu durchgreifenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (von Bauvorlageberechtigten zu erstellen) ²⁾
- Flächenberechnung (nur bei durchgreifender Modernisierungsförderung):

Wohnfläche in qm:

Gewerbefläche in qm:

Hinweis:

Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus.

Datum:

Unterschrift (Eigentümer, Erbbauberechtigter, Bevollmächtigter)

¹⁾ Abschreibungen nach § 7h EStG sind ausschließlich im Sanierungsgebiet möglich

²⁾ Für Maßnahmen, die keine Baugenehmigung erfordern, ist kein Architekt bzw. Bauvorlageberechtigter nötig

